



Menschen verbringen immer mehr Zeit in Innenräumen. Damit kommt der Qualität der Raumluft und Emissionen aus verarbeiteten Werkstoffen an Wand und Boden wachsende Bedeutung zu. Speziell Emissionen aus frisch verarbeiteten Lacken, Klebstoffen, Abdichtungssystemen und anderen Baustoffen können die Konzentration an gesundheitsgefährdenden flüchtigen organischen Verbindungen (VOCs, engl. Volatile Organic Compounds) in der Luft noch über Tage nach dem Einbau bedenklich ansteigen lassen.

Daher haben sich namhafte deutsche Hersteller von Bodenbelagsklebstoffen entschlossen, möglichst emissionsarme Verlegewerkstoffe zu entwickeln und im Markt zu fördern. Zur Schaffung einer verbindlichen Grundlage wurde im Februar 1997 die „Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe e.V.“ (GEV) gegründet. Mit dem Ziel, Verbrauchern, Handwerkern, Planern, Architekten und Händlern eine Orientierung über die im Markt erhältlichen emissionsarmen Systeme und Technologien zu geben, schufen sie mit dem EMICODE® ein geschütztes, wettbewerbsneutrales Klassifizierungssystem für Verlegewerkstoffe. Die GEV fungiert als die zugehörige Lizenzierungs- und Kontrollinstanz. Später hat sich die GEV auf Drängen des Marktes auch für weitere Bauprodukte geöffnet und sich auch international aufgestellt, primär in Europa.

Heute ist die GEV eine international anerkannte Institution, die dank ihrer marktüberwachenden Funktion einen zentralen Beitrag für den Verbraucher-, Arbeits- und Umweltschutz leistet.

www.emicode.com

Tätigkeitsfelder

Aufgabe und Ziel

Die Hauptaufgabe der GEV ist die Förderung des Verbraucher-, Arbeits- und Umweltschutzes im Bereich bauchemischer Produkte und Klebstoffe. Wichtigstes Ziel der GEV ist es, dem Markt eine Möglichkeit zur wettbewerbsneutralen Beurteilung und Unterscheidung der zahlreichen Produkte hinsichtlich ihres VOC-Emissionsverhaltens zu geben. Dazu wurde das Klassifizierungssystem EMICODE® ins Leben gerufen.

Die GEV betreibt eine offene Informationspolitik und unterstützt die herstellerübergreifende Zusammenarbeit mit allen Branchenpartnern. Ein Fortschritt in Richtung gesunder Wohnqualität lässt sich nämlich nur bewirken, wenn alle an einem Strang ziehen. Verbraucher, Handwerker und Hersteller müssen daran mitwirken und gemeinsam auf emissionsarme und qualitativ hochwertige Produkte setzen.

Lizenzierung

Beantragt ein Hersteller die Lizenzierung eines seiner Produkte, wird dieses von einem unabhängigen Analyselabor getreu einem definierten, standardisierten Prüfverfahren auf sein Emissionsverhalten hin getestet. Auf Grundlage der wissenschaftlich ermittelten Messdaten erhält der Hersteller eine Lizenz mit der Zuordnung der entsprechenden EMICODE®-Kategorie. Diese Lizenz berechtigt ihn, sein Produkt mit dem markenrechtlich geschützten EMICODE®-Siegel zu kennzeichnen und zu bewerben. Hersteller, deren Erzeugnisse den EMICODE® tragen, verpflichten sich diese Produkte qualitätsgesichert und kontrolliert zu produzieren, um jederzeit den Vorgaben zu entsprechen.

In Kürze

- Wachsende Ansprüche an Qualität der Innenraumluft und emissionsarme Produkte
- Klare Orientierung für Handel, Handwerk, Planer und Konsument notwendig
- EMICODE®: Wettbewerbsneutrale Beurteilung von Produkten hinsichtlich ihres Emissionsverhaltens
- GEV: Lizenzierungs- und Kontrollinstanz
- Status Quo: GEV ist international anerkannter Förderer des Verbraucher-, Arbeits- und Umweltschutzes

Qualitätssicherung

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser – getreu diesem Motto überwacht die GEV als Kontrollinstanz die von ihr lizenzierten Produktaussagen von Anbeginn an. Ohne Kenntnis der Hersteller werden per Losentscheid EMI CODE®-Produkte auf dem freien Markt eingekauft und von international etablierten Prüfinstituten bezüglich ihres Emissionsverhaltens in Langzeittests intensiv untersucht. Auffälligkeiten werden scharf geahndet. Hersteller, deren Produkte gegen die ausgelobte EMI CODE®-Aussage verstoßen, müssen zudem alle Prüfkosten übernehmen.

Außerdem sind sie verpflichtet, Produkte neuer Chargen nach der Mängelbeseitigung in ihrer Produktion in gleicher Weise nachkontrollieren zu lassen. Im Wiederholungsfalle droht ihnen der Entzug der Lizenz, schlimmstenfalls der Verlust jeglicher EMI CODE®-Zertifizierungsberechtigung.

Die Kontrollergebnisse der letzten Jahre zeigen, dass die Disziplin, optimale Qualitäten zu produzieren erst durch Nachprüfen gewahrt bleibt. Bis heute ist der EMI CODE® das einzige VOC-Zeichen im Markt, das regelmäßigen strengen Qualitätskontrollen unterliegt und somit höchstmöglichen Verbraucherschutz in puncto Innenraumlufthygiene und Wohngesundheit bietet.

Eine Erfolgsgeschichte

Welchen Einfluss die GEV seit ihrer Gründung auf die Qualität der Innenraumlufthygiene genommen hat, wird in einem Vergleich offensichtlich:

Lag der Gesamtanteil an Emissionen aus marktüblichen Dispersionsklebstoffen vor 1997 noch bei ~ 10.000 µg/m³, dürfen TVOC-Emissionen von zertifizierten Klebstoffen gemäß „EMI CODE® EC 1“ („sehr emissionsarm“) ≤ 500 µg/m³ nach 10 Tagen nicht überschreiten, das entspricht einem Wert von nur ≤ 100 µg/m³ nach 28 Tagen. Für EC 1^{PLUS}-Produkte ist sogar nur noch ein TVOC-Wert von 60 µg/m³ nach 28 Tagen zulässig, was an der Grenze des technisch Machbaren liegt.

So verzeichneten Handel und Industrie nach Einführung der EMI CODE®-Kriterien abrupt einen deutlichen Rückgang an Reklamationen. Dank dieser Effekte hat sich der EMI CODE® zu einem internationalen Orientierungs- und Qualitätsmaßstab für emissionsarme Produkte entwickelt. Die Zertifizierung „EMI CODE® EC 1/EC 1^{PLUS}“ gilt heute in Profi-Kreisen als „das“ Qualitätslabel für emissionsarme Bauprodukte.

Weit über 5.000 Werkstoffe wurden bislang lizenziert. Auch das Interesse an der Mitgliedschaft vieler Unternehmen weltweit wächst unaufhörlich. Weil einzelne Hersteller im Zuge internationaler Expansion in Wachstumsmärkte immer öfter auf bereits vorhandene Umweltlabel stießen, toleriert die GEV auch Parallelkennzeichnungen mit ausgewählten Umweltlabeln. Allerdings nur dann, wenn diese anerkannt sind und nicht den Verbraucher verwirren.

Kommunikation

Von der ersten Stunde an informiert die GEV Handel und Handwerk durch Berichterstattungen in allen relevanten Fachmagazinen über ihre Aktivitäten und Leistungen. Mitgliedern und Interessenten präsentiert sie sich im Internet auf der Homepage www.emicode.com.

In der Broschüre „GEV und EMI CODE® – Fragen und Antworten“ beantwortet die GEV darüber hinaus kurz und präzise die meistgestellten, zentralen Fragen in Zusammenhang mit Emissionen. Die Broschüre „Grünes Bauen mit EMI CODE® - Emissionsarme Produkte“ bietet einen guten Überblick über den EMI CODE®, das zertifizierbare Produktspektrum sowie die Prüfmethode und richtet sich schwerpunktmäßig an Architekten und Bauämter. Beide Broschüren liegen in Deutsch, Englisch, Französisch und Italienisch vor.

Allgemeine Informationen zum EMI CODE® für den Endverbraucher und Handwerker werden zudem in der Broschüre „EMI CODE® heißt emissionsarm“ bereitgestellt. Verarbeiter und Konsumenten, die sich über emissionskontrollierte Baustoffe informieren möchten, können sich über eine Mitgliederliste der GEV online über deren Produkte informieren.



In Kürze

- Gesamtanteil flüchtiger organischer Substanzen sank von rund 10.000 µg/m³ auf ≤ 100 µg/m³ (EC 1) bzw. ≤ 60 µg/m³ (EC 1^{PLUS})
- Deutlicher Rückgang an Reklamationen
- Hohe internationale Anerkennung
- „EMI CODE® EC 1“ ist „das“ Qualitätslabel für emissionsarme Bauprodukte
- Über 5.000 Werkstoffe lizenziert
- Stetig wachsende Mitgliederzahlen (über 100 Unternehmen, davon nahezu die Hälfte aus Europa und Übersee)
- Nationale Besonderheiten in der Kennzeichnung können berücksichtigt werden
- Enge Kontakte zur Fachpresse in Handel und Handwerk
- Kooperation mit dem Institut Bauen und Umwelt (IBU) und der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB)

